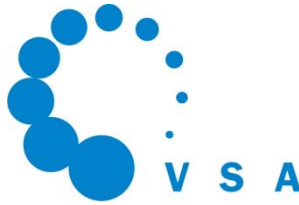


Verband Schweizer
Abwasser- und
Gewässerschutz-
fachleute

Association suisse
des professionnels
de la protection
des eaux

Associazione svizzera
dei professionisti
della protezione
delle acque

Swiss Water
Association



Europastrasse 3
Postfach, 8152 Glattbrugg
sekretariat@vsa.ch
www.vsa.ch
T: 043 343 70 70

Bundesamt für Umwelt BAFU
Abteilung Abfall und Rohstoffe
Kaarina Schenk
3003 Bern
kaarina.schenk@bafu.admin.ch

Glattbrugg, 6. Januar 2021

Vernehmlassung zur Planung SwissPhosphor

Sehr geehrte Damen und Herren

Am 19. November 2020 hat das BAFU den VSA eingeladen, eine Stellungnahme zur überarbeiteten und insbesondere um die Massnahmen ergänzten Planung SwissPhosphor abzugeben. Wir danken für die Möglichkeit, uns zu diesem Entwurf zu äussern. Für einen grossen Verband ist es anspruchsvoll, innerhalb von knapp 7 Wochen, wovon zwei in die Weihnachtsferien fallen, eine breit abgestützte Stellungnahme zu erarbeiten. Wir wären froh, wenn wir für eine nächste Stellungnahme etwas mehr Zeit hätten.

Allgemeine Rückmeldung

Die vorliegende Planung SwissPhosphor wurde gegenüber der Version vom Januar 2020 nochmals überarbeitet und insbesondere um die Massnahmen ergänzt. Dadurch hat das Dokument deutlich an Konturen gewonnen. Wir sind erfreut, dass viele Rückmeldungen des VSA aus der ersten Vernehmlassung eingeflossen sind. Nichtsdestotrotz ist die Flughöhe des Dokuments hoch, der Zeitplan sehr ambitioniert (und kaum realistisch) und die Verantwortlichkeiten und Abhängigkeiten zu wenig klar. Auch wenn es hier nicht zur Debatte steht, plädieren wir für eine Verschiebung der Frist von 2026 um mindestens 5 Jahre (Anpassung an die Entwicklungen in Deutschland) und die Planung sauber voranzutreiben und damit sinnvolle(re) Lösungen zu ermöglichen. Nichtsdestotrotz müssen innert Kürze die notwendigen Grundlagen vorhanden sein, dass erste Anlagen ihre Lösungen mit Planungssicherheit realisieren können.

Wir sehen es nach wie vor als zentral an, die Thematik der Finanzierung zeitnah, aber sauber abzuklären. Dabei ist es wichtig, die Fragen aller Akteure aufzunehmen und den Prozess transparent und partizipativ zu gestalten. Das wird – aus unserer Sicht, bezogen auf die Massnahmen – nicht so gelebt. Gemäss Planungsdokument liegt die Verantwortung für die Erarbeitung der Massnahmen vorwiegend bei Bundesstellen und Kantonen. Für die Umsetzung des P-Recyclings sind aber v.a. die (künftigen) Anlagenbetreiber gefordert, die entscheiden, investieren und Risiken tragen. Die Anlagenbetreiber müssen daher unbedingt in die künftigen Arbeiten involviert werden.

Uns ist auch noch nicht klar, inwiefern SwissPhosphor weitergeführt wird. Die Schaffung einer unabhängigen, mit einigen Finanzmitteln ausgestatteten Stelle (siehe Massnahme 1c und Rückmeldungen dazu) erachten wir als zentral. Wir würden es begrüssen, wenn SwissPhosphor weitergeführt wird und die kommenden Arbeiten in Massnahmenpaketen unter Einbezug der jeweils betroffenen Akteure aufzugleisen. Als Denkanstoss könnten die Arbeiten gemäss Abbildung 1 organisiert werden:

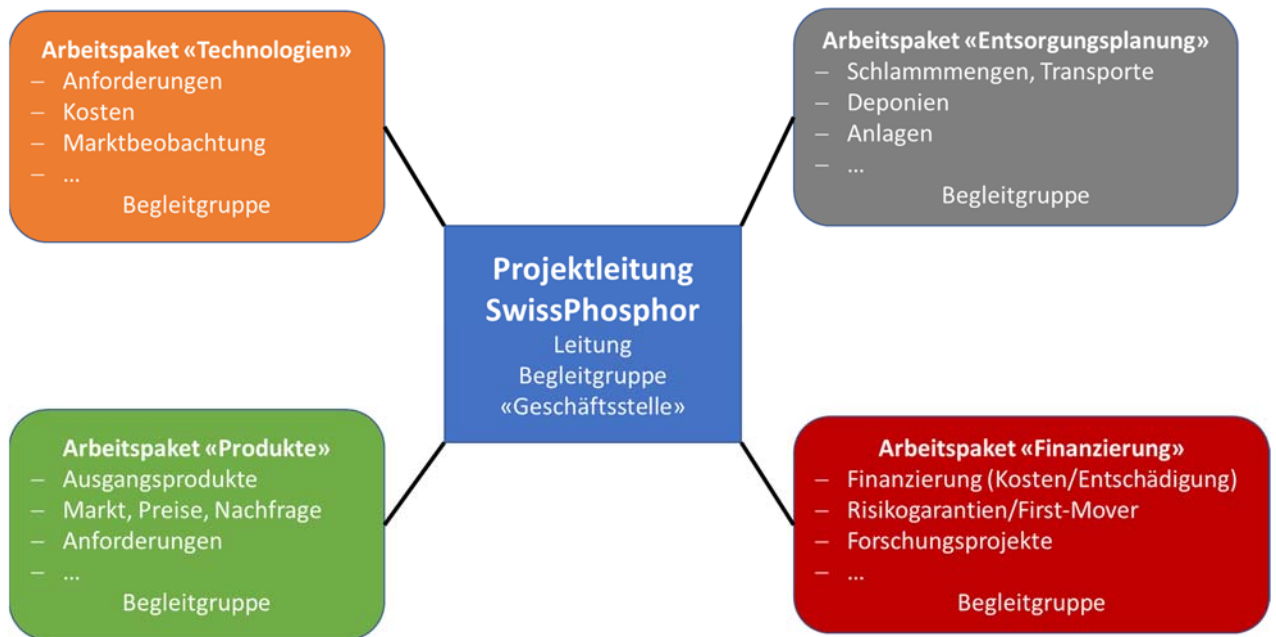


Abbildung 1: Mögliche Struktur der weiterführenden Arbeiten (nicht abschliessend...)

Unser zentrales Anliegen ist, dass die relevanten Akteure frühzeitig in die Erarbeitung dieser Fragen/Arbeitspakete eingebunden werden – idealerweise bereits bei der Definition der relevanten Fragestellungen. Sehr wichtig im weiteren Prozess sind eine gute Koordination, da sich die Fragestellungen, resp. Lösungen der einzelnen Massnahmenpakete sehr stark beeinflussen, sowie eine offene Kommunikation, damit alle Beteiligten alle notwendigen Informationen haben.

Uns ist bewusst, dass der erste Teil der Planung «SwissPhosphor» abgeschlossen und nur die Massnahmen zur Diskussion stehen. Nichtsdestotrotz erlauben wir uns auch einige Bemerkungen zum vorderen Teil, um auf offene Fragen/Widersprüche/Unklarheiten hinzuweisen. Dazu ist insbesondere anzumerken, dass an verschiedenen Orten %-Angaben aufgeführt werden. Dabei ist immer klarzustellen, worauf sich diese beziehen.

Rückmeldungen zum Dokument

Unserer Ansicht nach fehlt im Dokument die Zielsetzung SwissPhosphor (siehe Mail zur Vernehmlassung), der rechtliche Stellenwert und die Zuständigkeiten. Diese sollten festgehalten werden.

Vision

Wir begrüßen, dass der Zeithorizont der Vision angepasst wurde. Diese Vision unterstützen wir, auch wenn sie etwas im Widerspruch zum aktuellen Stand der Technik steht, wo eine Rückgewinnungsquote von mindestens 50% definiert ist. Der Begriff «effizient» ist im Kontext sehr schwammig.

Stossrichtungen

Nachfolgend Kommentare zu einzelnen Stossrichtungen:

Stossrichtung:	Kommentar:
Der Aufbau der Infrastruktur erfolgt unter Berücksichtigung der bestehenden Infrastruktur, der Entwicklung möglicher Verfahren sowie des internationalen Umfeldes.	Das impliziert hoffentlich, dass jederzeit Entsorgungssicherheit für Klärschlamm besteht! Vorschlag: Der Aufbau der Infrastruktur erfolgt unter Berücksichtigung der bestehenden Infrastruktur, der Entwicklung möglicher Verfahren sowie des internationalen Umfeldes. Dabei besteht jederzeit Entsorgungssicherheit für den Klärschlamm und dessen Rückstände.
Es sind ökologische und wirtschaftlich effiziente Verfahren anzustreben	Weder aus den Zielen noch den Massnahmen wird klar, was «wirtschaftlich effizient» bedeutet.

Handlungsgrundsätze

Nachfolgend Kommentare zu den beiden Handlungsgrundsätzen:

Handlungsgrundsatz:	Kommentar:
Die Lösungen werden in einem partizipativen und transparenten Prozess erarbeitet.	Wird begrüsst, muss aber gelebt werden. So sollten gemäss Massnahmenplan beispielsweise im Q1 2021 ein Bericht mit möglichen Finanzierungsmodellen vorliegen. Wenn der Prozess tatsächlich partizipativ und transparent wäre, wollen wir stärker und offener eingebunden werden. Für das weitere Vorgehen ist eine Roadmap zu erstellen, mit klaren Terminen, Verantwortlichkeiten und einem Kommunikationskonzept. Alle Akteure müssen regelmässig über den aktuellen Stand der Arbeiten informiert werden (Newsletter, Veranstaltungen, ...).

Strategische Ziele

Aufgrund des Zeitplans (Titel Kapitel 4) und der Priorisierung wird klar, dass die Frist in der VVEA angepasst werden muss, sofern die Rechtskonformität bestehen soll – es ist nicht absehbar, dass alle Verfahren bis 2026 marktreif, geschweige denn umgesetzt sind. Bereits so ist der Zeitplan ambitioniert. Die Staffelung/Priorisierung der Ziele wird begrüsst!

Nachfolgend Kommentare zu einzelnen strategischen Zielen.

Strategisches Ziel:**Kommentar:**

Über die relevanten Phosphorrückgewinnungsverfahren herrscht Klarheit bezüglich der Leistung, der ökologischen Aspekte sowie der Kosten. Die Kosten-Nutzen-Verhältnisse der verschiedenen Verfahren sind ausgewiesen.	Deutschland muss die P-Rückgewinnung bis 2029, resp. 2032 umsetzen. Dort läuft sehr viel bezüglich Verfahrensentwicklung. Der Termin (aktuell 1.1.2022) sollte daher verlängert werden.
Bezüglich der Finanzierung der P-Rückgewinnung liegen Grundlagen für Modelle bzw. Lösungen vor.	Erst wenn die Finanzierung geklärt ist, wird mit der konkreten Planung begonnen. Insbesondere für die «First-mover» sollten Anreize geschaffen werden.
In der Schweiz besteht jederzeit Entsorgungssicherheit für alle phosphorreichen Abfälle. Gemäss der Landkarte sind die Klärschlamm-Verwertungszentren (Verbrennung oder weitere Verfahren) ab 2024 in der Realisierung und die Standorte der Phosphorrückgewinnung verbindlich festgelegt.	Nach dem Abbruch der Versuche auf der ARA Bern ist unklar, ob und welche Verfahren zur Rückgewinnung aus Nassschlamm zur Anwendung kommen könnten (→ wird aus Präsentation nicht klar). Falls kein praktikables Verfahren entwickelt wird, wird dieser Entsorgungsweg wegfallen mit gravierenden Folgen für die KS-Entsorgungsinfrastruktur (→ zusätzliche thermische Behandlung von 70'000 t Klärschlamm).
Aus Schlammwasser, Klärschlamm zentraler Abwasserreinigungsanlagen oder aus der Asche der thermischen Behandlung von Klärschlamm zentraler Abwasserreinigungsanlagen ist die Phosphorfracht im Prozessinput zurückzugewinnen. Nach dem Stand der Technik gilt, dass für Anlagen der Anteil der zurückgewonnenen Phosphorfracht mindestens 50% beträgt	Ist dieses Ziel nötig? Das ist ja die Ausgangslage.
Bei der Phosphorrückgewinnung hat die Verwertung aller anfallenden Abfälle eine hohe Priorität. Es werden möglichst wenige Abfälle auf Deponien abgelagert.	
Ist eine Aufbereitung der Phosphor-Rezyklate zu Düngerausgangsstoffen notwendig, so liegt für die Schweiz ein konkretes Umsetzungsprojekt vor.	Das heisst, es sind wahrscheinlich zwei Prozessschritte notwendig. Aufbereitung der Rezyklate zu Düngerausgangsstoffen, anschliessend Düngerausgangsstoffe zum marktfähigen Dünger. Um ein Umsetzungsprojekt in Angriff nehmen zu können, muss klar sein, welche Ausgangsstoffe vorliegen, was wiederum abhängt von den eingesetzten Verfahren. Wäre es allenfalls auch zweckmässig, die Aufarbeitung im Ausland zu machen (mit allfälligem anschliessendem Re-Import)? Diese Frage muss bei den Massnahmen (Punkt 6 und 7 (Marktanalyse)) abgeklärt werden. Die Umsetzung dieses Ziels sollte zudem in erster Priorität angegangen werden, um eine «Produktion auf Halde» (Rückgewinnung von Phosphor ohne Weiterverarbeitung zu einem nutzbaren/marktfähigen Produkt) zu verhindern.
Mit der Phosphorrückgewinnung wird ab dem 1.1.2026 mindestens ein Drittel des jährlichen Phosphordüngerbedarfs mit mineralischem	Aufgrund der notwendigen technischen und politischen Prozesse ist diese Zielsetzung kaum realistisch. Damit ein

Recyclingdünger abgedeckt. Dies im Sinne eines Zwischenziels auf dem Weg den Phosphorkreislauf zu schliessen, die Importabhängigkeit zu reduzieren und den qualitativen Bodenschutz zu optimieren.	Projekt realisiert werden kann, muss die Finanzierung und Absetzbarkeit der produzierten Produkte klar sein.
Die geplanten Phosphorrückgewinnungslösungen werden nach dem Stand der Technik betrieben, sind effizient und langfristig finanziert. Sie berücksichtigen alle Stoff- und Energieströme.	
Die bestehende Infrastruktur zur Klärschlamm Entsorgung wird, soweit die obenstehenden Ziele erfüllt sind, bis zum Ende ihrer technischen Lebensdauer genutzt.	

Massnahmen (Kapitel 5)

Wir sind sehr erfreut, dass die Stossrichtungen und Ziele um konkrete Massnahmen ergänzt wurde. Je konkreter die Flughöhe wird, desto mehr Fragen stellen sich allerdings...

Wir begrüssen auch, dass die Massnahmen mit Terminen hinterlegt sind, sind aber der Ansicht, dass diese sehr sportlich und kaum realistisch sind. Wir sind der Ansicht, dass sehr viele Entscheide von der Klärung der Finanzierungsfragen abhängen (→ es wird kaum ein Kredit für ein Projekt gesprochen, wenn nicht klar ist, wie die Finanzierung geregelt ist). Aus diesem Grund ist dieser Massnahme höchste Priorität einzuräumen. Insgesamt sind wir der Meinung, dass die Massnahmen die wichtigsten Fragestellungen abdecken, die Detailfragen müssen jeweils noch ausgearbeitet werden. Das kann/soll unter Federführung der dort erwähnten Akteure geschehen, allerdings unter Einbezug aller betroffenen/relevanten Akteure.

Massnahme:

Kommentar:

1a Die Verfahrensanbieter und Anlagenbetreiber liefern nach einem durch das BAFU vorgegebenen Raster (Vorlage) Informationssupdates an die Kantone und den Bund (Betriebsmittel, Kosten, Termine, techn. Entwicklung etc.).	Dieser Prozess erscheint momentan als «Bringschuld» der Anbieter und wird so nicht funktionieren. Aus unserer Sicht ist es eine «Holschuld», die über eine unabhängige Anlaufstelle (siehe 1c) abgewickelt werden kann (die auch den «Raster» definiert). Der Rhythmus halbjährlich erscheint relativ hoch.
1b Die Informationen zum Phosphorrecycling werden gebündelt auf einer Plattform zur Verfügung gestellt (z.B. Webpage BAFU)	Unbedingt! Idealerweise wird das über die unabhängige Anlaufstelle gemacht (vergleichbar mit micropoll).
1c Aufbau einer Anlaufstelle für den Wissenstransfer sowie die Beratung der Anlagenbetreiber.	Diese Anlaufstelle könnte über das BAFU (teil)finanziert werden. Eine unabhängige Anlaufstelle wird sehr begrüsst, sie könnte diverse Aufgaben übernehmen (→ 1a, 1b, Unterstützung beim transparenten partizipativen Prozess).
2a Die Möglichkeit zur Finanzierung von Forschungs- und Entwicklungsprojekten sind aufgezeigt und stehen den Interessenten zur Verfügung	Das Upscaling von Forschungs- und Entwicklungsprojekten in den Grossmassstab ist mit erheblichen Risiken verbunden. Das gilt insbesondere für die «First-Mover», die zusätzlich unterstützt werden könnten/müssten.
2b Erarbeitung einer Studie über mögliche Finanzierungsmodelle (Studie PFin)	Die Erwartung an einen transparenten partizipativen Prozess ist, dass die Akteure in solche Arbeiten eingebunden werden -> gemäss Zeitplan soll das im Q1

	<p>2021 vorliegen, d.h. der Prozess muss gestartet worden sein.</p> <p>Die Finanzierungsfragen müssen den ganzen P-Kreislauf (Rückgewinnung, Aufbereitung, Konfektionierung) abdecken und auf «compliance» geprüft werden (z.B. ist eine «Subventionierung» von Recycling-Düngeprodukten zulässig; welche Kosten dürfen/müssen von wem getragen werden?).</p> <p>Ebenfalls zu berücksichtigen sind die unterschiedlichen Kosten und Rückgewinnungsgrade und ob dort Ausgleichmassnahmen zu treffen sind (→ um die Kosten tief zu halten, würde ich als Anlagenbetreiber auf ein Verfahren mit tiefen Kosten und allenfalls tiefem Wirkungsgrad setzen → im Sinn der Zielerreichung wäre aber ein Verfahren mit höherem Wirkungsgrad zu bevorzugen). <i>Beispiel:</i> die Rückgewinnungsquote dürfte bei vielen Verfahren vom Chemikalieneinsatz abhängen (mehr Chemikalien = höherer Wirkungsgrad → das dürfte aber kaum linear sein). Wenn 50% Rückgewinnungsgrad gefordert ist, wird die Anlage aus Kostengründen vermutlich auch so betrieben, sofern keine Anreize geschaffen werden, den Wirkungsgrad zu erhöhen.</p> <p>Ein weiterer zentraler Punkt ist die Übertragung von Labor-/Forschungsergebnissen auf die Grosstechnik. Falls die Verfahrensanbieter die entsprechenden Garantien nicht übernehmen kann, sollte geprüft werden, ob der Bund entsprechende Risikogarantieren übernehmen könnte (kann Art. 57 GSchV angewendet werden (es handelt sich ja um Abfall) oder gibt es entsprechende Möglichkeiten auch im Abfallrecht).</p> <p>→ Solche Fragen (es gibt sicher noch weitere) sind entscheidend und müssen bei der Prüfung der Finanzierungsmöglichkeiten ergebnisoffen und unter Einbezug aller Akteure diskutiert werden.</p>
<p>2c Konsolidierung und Umsetzung eines möglichen Finanzierungsansatzes</p>	<p>Muss auf 2b basieren und ergebnisoffen sein, nach eingehender Diskussion mit allen Beteiligten (siehe Handlungsgrundsätze, nicht unbedingt basierend auf der Antwort auf das Postulat Müller-Altarmatt). Falls sich der Weg über eine Spezialfinanzierung (gesetzliche Regelung) als zweckmässig erweist, ist dieser Weg mit allen Konsequenzen (Zeitplan) zu beschreiten.</p>
<p>3a Die Kantone legen, unter Einbezug der Anlagenbetreiber, gemäss Vorgaben den Planungsstand bezüglich P-Recycling offen (kant. Strategie, kant. Richtpläne, etc.) (Grundlage Art.18 GSchV und Art. 4 VVEA)</p>	<p>Der Planungsstand ist das eine und wenig problematisch (könnte durch die Anlaufstelle 1c aufbereitet werden). Bevor die Kantone final einen Klärschlamm-Entsorgungsplan (Art. 18 GSchV) festlegen können, braucht es Klarheit bezüglich der Verfahren.</p>
<p>3b Die Landkarte wird aufgrund der Rückmeldungen (Massnahme 3a) aktualisiert und den Anspruchsgruppen aktiv publiziert.</p>	<p>Siehe oben</p>

3c Bei absehbaren Über- oder Unterkapazitäten wird versucht lenkend einzugreifen	Wer greift lenkend ein? Wie? Aufgrund welcher gesetzlichen Grundlage?
4a Umsetzung der BAFU-Vollzugshilfe	Da momentan viel Forschungs- und Entwicklungsarbeit geleistet wird, ist fraglich, inwiefern die heutige «Vollzugshilfe» (Vorpublikation) ab 2026 zur Anwendung kommen sollte, oder ob sie bis dann teilweise schon überholt ist.
5a Im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens ist eine Bilanzierung im Hinblick auf die Stoffströme und deren Verwertung zu machen (z.B. Ökobilanz). Dabei soll die Reduktion des Deponievolumens durch Optimierung der stofflichen Verwertung der mineralischen Nebenprodukte einen wichtigen Aspekt darstellen.	Das heisst in letzter Konsequenz, dass die Bewilligungsbehörde das Verfahren festlegen kann... Das kann nicht sein. Dieser Prozess muss weit VOR dem Baubewilligungsverfahren durchgeführt werden (ist hier eine UVP gemeint?). Wenn das notwendige Deponievolumen ein entscheidender Faktor (Ausschlusskriterium) ist, muss es gesetzlich geregelt werden.
6a Die Anforderungen an die mineralischen Recyclingdünger liegen vor, damit die Bauern diesen auch abnehmen	Das muss unbedingt vorliegen, bevor mit der Planung einer Anlage begonnen wird. Dabei sind auch die Entwicklungen der anstehenden Agrarreformen zu berücksichtigen (→ was heisst das für den Düngerbedarf, wenn weniger Viehzucht/mehr Biolandbau/etc. betrieben wird; welche Art Dünger wird heute und eventuell in Zukunft notwendig sein? Internationale Harmonisierung (EU)?).
6b Akzeptanz bei den Bauern und dem Detailhandel durch gezielte Information sicherstellen	
6c Definition der maximal verarbeitbaren Mengen an Phosphor-Rezyklaten und aufzeigen der technischen Lösung für die Herstellung eines Düngerproduktes	
6d Vorprojekt zur Produktion eines Düngerausgangsstoffes ausarbeiten	Hier muss der Prozessinput (in welcher Form liegt der Phosphor vor) bekannt sein – das unterscheidet sich je nach eingesetztem Verfahren stark.
6e Anlage zur Produktion eines Düngerausgangsstoffes ist erstellt	Das ganze Massnahmenpaket 6 ist ebenfalls mit den Akteuren zu diskutieren. Allenfalls braucht es eine übergeordnete Koordination. Zudem sollte der Aspekt «Internationales» berücksichtigt werden. Und aufgrund der Marktanalyse (Punkt 7) ist aufzuzeigen, welche Produkte auf dem Markt nachgefragt werden (gemäss unserer Einschätzung wird der Düngerbedarf durch die Kombination ZAB-Verfahren / Realphos mehr oder weniger gedeckt, d.h. der Rest müsste in anderer Form (welche?) zurückgewonnen werden.
7a Erarbeitung einer Marktanalyse (wo kann von wem wieviel substituiert werden?)	Auch hier sind die internationalen Verflechtungen zu berücksichtigen.
7b Die Grenzwerte für Mineraldünger sind gemäss ChemRRV zu vollziehen	Das ist zu begrüssen und vermutlich der einzige Weg, die Marktchancen von Recyclingdünger zu erhöhen und deren «Wirtschaftlichkeit» zu erhöhen (resp. den Absatz von Recyclingdünger allenfalls zu erhöhen). Ausserdem ist zu

	überlegen, inwiefern eine Harmonisierung im internationalen Umfeld (EU-Vorgaben) notwendig ist.
8a Ein Merkblatt als Hilfestellung zur Überprüfung des Standes der Technik P-Recycling (gemäss Vollzugshilfe) wird erarbeitet.	
8b Im Rahmen von Betriebsbewilligungen stellen die Kantone sicher, dass der Stand der Technik (gemäss BAFU-Vollzugshilfe "Phosphorreiche Abfälle" sowie des Merkblattes 8a) eingehalten wird.	
9a Die bestehende Infrastruktur wird bei der Planung (Landkarte) sowie der laufenden Aktualisierung mitberücksichtigt	Hier ist insbesondere wichtig, die Anlagenbetreiber mit ins Boot zu holen. Je nach Anlagen gibt es kleineren oder grösseren Investitionsbedarf für Sanierungen/Erneuerungen → klare Zukunftspläne erleichtern solche Investitionsentscheide. Das ist aber wiederum abhängig vom Stand der Verfahrensentwicklung und Finanzierung.
9b Die Kantone erfassen die bestehende Infrastruktur im Kanton, welche für die P-Rückgewinnung weiterverwendet werden soll und überprüfen regelmässig die Betriebsbewilligungen (Zweckmässigkeit der Infrastruktur).	Kantone und Anlagenbetreiber sollten sich frühzeitig absprechen, um Fehlinvestitionen (grössere Sanierungen bei Anlagen, die bald stillgelegt werden sollen) zu vermeiden.

Uns ist bewusst, dass die Stellungnahme umfassend ausgefallen ist. Viele der Punkte betreffen nicht direkt das Planungsdokument SwissPhosphor, sondern die weitere Umsetzung. Zusammenfassend halten wir fest:

- Das Dokument Planung SwissPhosphor ist insgesamt gut aufgebaut und zeigt die wichtigsten Ziele, Stossrichtungen und Massnahmen auf. Fragezeichen herrschen insbesondere bezüglich des Zeitplans.
- Am dringendsten geklärt werden muss die Finanzierung (mit allen hier erwähnten Fragestellungen). Erst wenn darüber Klarheit herrscht, kann die weitere Planung in Angriff genommen werden.
- Den Handlungsgrundsatz «transparente und partizipative Prozesse» finden wir gut. Er muss jetzt aber mit Leben gefüllt und für die Zukunft optimiert werden – SwissPhosphor war ein Anfang. Die Akteure sollen frühzeitig eingebunden werden.
- Für die weiteren Arbeiten wünschen wir eine unabhängige Anlaufstelle. Die Massnahmen müssen jetzt in Angriff genommen werden. Dazu müssen klare Zuständigkeiten (Personen) benannt, eine Roadmap und ein Kommunikationskonzept erstellt sowie die Einbindung der Akteure verbessert werden.

Wir hoffen, mit unserer Rückmeldung einen Beitrag zur erfolgreichen Umsetzung des Phosphorrecyclings zu leisten. Die Diskussionen der letzten Monate und Jahre haben deutlich gezeigt, dass Handlungs- und Koordinierungsbedarf besteht und die notwendigen Schritte eingeleitet werden, um die dringendsten offenen Fragen anzugehen. Wir wirken gerne weiterhin an diesem Prozess mit.

Freundliche Grüsse



Christian Abegglen, Leiter CC Abwasserreinigung



Stefan Hasler, Direktor VSA